

PKV mit Öffnungsklausel oder GKV

Beitrag von „Alterra“ vom 23. Januar 2024 14:58

Ergänzung zu Hessen: Ja, Folgendes ist richtig:

"Ist ein Elternteil privat und ein Elternteil gesetzlich versichert, kann das Kind privat oder gesetzlich versichert werden **XXXXX** Eine beitragsfreie Familienversicherung in der GKV ist allerdings nicht möglich, wenn der privatversicherte Elternteil mehr als der gesetzlich versicherte verdient und ein Einkommen über der Jahresarbeitsentgeltgrenze hat"

XXXX Sofern der Privatversicherte Ehegatte mit dem Gesamteinkommen unter der JEG liegt und das Kind daher kostenlos familienversichert werden könnte, zahlt die **Beihilfe aber keinen Anteil** an der PKV.